



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2018/0930

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 07.08.2018

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	28.08.2018		öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	30.08.2018		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2018		öffentlich
Kreistag	06.09.2018		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gem. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) i.d.F. vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14 Juli 2016 (GVBl I S. 121), wird vom Jahresabschluss 2017 und dem Lagebericht Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2017 wird gem. § 5 Ziff. 11 EigBGes festgestellt.
3. Der Jahresverlust 2017 in Höhe von 875.351,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird zu gegebener Zeit durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen, sofern keine Verlusttilgung durch Gewinne erfolgt. Die Zahlung an den Landkreis Kassel für die Verzinsung des Stammkapitals i. H. v. 120.000,00 €, die durch das Regierungspräsidium angeordnet wurde, ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Begründung:

Gem. § 27 Abs. 3 EigBGes ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht der Betriebskommission des Eigenbetriebes Jugend- und Frei-

zeiteinrichtungen des Landkreises Kassel und sodann über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2017 wurde von den Wirtschaftsprüfern Strecker, Berger & Partner mbB aus Kassel geprüft und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 875.351,01 €.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017, der in der Anlage beigelegt ist, trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 09.08.2018 der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.08.2018 (Vorlage Nr. 2018/0913) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Anmerkungen:

Aus Kostengründen wird der komplette Prüfbericht nur an:

- den Kreistagsvorsitzenden
 - die Damen/Herrn Fraktionsvorsitzende
 - den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
 - die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales
 - den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen
- übermittelt.

Die übrigen Mitglieder des Kreistages erhalten eine entsprechende Kurzfassung des Prüfberichtes. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den kompletten Prüfbericht über das Kommunalpolitische Informationssystem einzusehen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2018_0930 Anlage 1

2018_0930 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Prüfbericht (s. Anmerkung)

Anlage 2: Kurzfassung des Prüfberichts